

II- 244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode  
WIEN.

ZI. 5005.01/245-I.6/76

Anfrage des Abgeordneten Univ.Prof.  
Dr. ERMACORA und Genossen vom  
18. Dez. 1975 betreffend den UN-  
Bericht über die UNO-City in Wien

74 JAB  
1976 -02- 10  
zu 86 U

Beilagen

An die

Parlamentsdirektion

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 19. Dezember 1975 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion ZI. 86-J-NR/1975 vom 18. Dezember 1975 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. MOCK, Dr. BLENK und Genossen am 18. Dezember 1975 eine

#### A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den Bericht der Vereinten Nationen über die UNO-City in Wien überreicht.

Ich beehre mich, die Anfrage gemäß § 91, Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, wie folgt zu beantworten:

1.) Ist der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Wien und die UNO-City von der Generalversammlung angenommen worden ?

Der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wurde am 16. Dezember 1975 von der Generalversammlung in einer Resolution zur Kenntnis genommen, die mit Konsens angenommen wurde; (Resolution 3529 (XXX) betreffend die Einbeziehung Wiens in den Konferenzkalender der Vereinten Nationen).

- 2 -

## 2.) Wie lautet der Bericht des Generalsekretärs ?

Der Bericht des Generalsekretärs (Dokument A/10348) wurde allen Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses des Hohen Hauses mit Schreiben vom 25. November 1975 zur Verfügung gestellt. Eine deutschsprachige Zusammenfassung dieses Berichtes, die szf. auch dem Ministerrat vorgelegen hat, liegt bei (Beilage A).

## 3.) Wie sehr weicht die nun von den Vereinten Nationen für die UN-City vorgesehene Personenzahl von der im Rechnungshofbericht 1973 angeführten Personenzahl ab ?

Im Bericht des UN-Generalsekretärs sind weder genaue Ziffern über den jetzigen Personalstand, noch über jenen im Jahre 1978 angegeben. Allerdings wird ausgeführt, (Punkte 9 - 12, Seiten 5 + 6, Dok. A/10348) daß selbst nach erfolgter Reduzierung der ursprünglichen Forderungen von ca. 5.800 (3236 für UNIDO und 2.592 für die IAEA) auf 4.591 Personen - wobei selbst diese Zahlen bereits eine Reduktion noch früherer Forderungen der Internationalen Organisationen von über 7000 Plätzen (3921 für die UNIDO und 3.132 für die IAEA) darstellen - aufgrund der Fehlschätzungen der Internationalen Organisationen 1981 eine Überkapazität im Ausmaß von 1.000 bis 1.400 Personen gegeben sein wird.

Da mit der "im Rechnungshofbericht 1973 angeführten Personalzahl" die der Planung zugrunde liegende Kapazität von 4.591 Plätzen gemeint sein dürfte, kann nur auf die im Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen enthaltene Schätzung einer Überkapazität von 1.000 - 1.400 Personen hingewiesen werden, die sich aber nicht auf die von den VN "vorgesehene" Personenzahl bezieht. Über diese Zahl gibt es keine Angaben der VN, da dies von den weiteren Bemühungen der VN abhängen wird.

## 4.) Bezieht sich die im Bericht des Generalsekretärs angeführte Personenzahl auf die IAEA und die UNIDO, oder ausschließlich auf die UNIDO ?

- / 3

- 3 -

Die im Punkt 9 (S. 5) des Berichts des Generalsekretärs (Dok. A/10348) zitierten Personalzahlen beziehen sich sowohl auf die UNIDO, als auch auf die IAEA. Die auf das Basisjahr 1981 bezogenen Schätzungen von 2.266 Personen für die UNIDO und 2.325 Personen für die IAEA ergeben genau jene 4.591 Plätze, auf die österreichischerseits die Kapazität des Donauparkprojektes gegenüber den ursprünglichen Forderungen der Organisationen reduziert wurde (siehe auch Pkt. 3).

- 5.) Was gedenkt der Herr Außenminister in Wahrung der Bundesinteressen gegenüber den anderen Zentralstellen des Bundes und gegenüber den VN zu tun, um eine Unterbesetzung der UNO-City und damit einen erheblichen finanziellen Verlust des Bundes zu verhindern ?

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat sofort nach Bekanntgabe der Tatsache, daß sich die Internationalen Organisationen in den Erwartungen ihres Personalwachstums verschätzt haben, die VN hievon in Kenntnis gesetzt. Der Generalsekretär erstellte hierauf über die voraussichtliche Personalentwicklung der Vereinten Nationen und ihrer verschiedenen Teilorganisationen einen Bericht (Dok. A/10348), der auch die Raumsituation der VN aufzeigt und Vorschläge für die zweckmäßigste Nutzung des Raumangebots in Wien enthält.

Die österreichische Einladung, das Donauparkzentrum optimal zu nützen, wurde von der Generalversammlung bereits 1974 begrüßt (Resolution 3350 (XXIX)) und 1975 nochmals bekräftigt (Resolution 3529 (XXX)). Welche UN-Einheiten zu diesem Zweck allenfalls für eine Übersiedlung nach Wien in Frage kommen bzw. welche neuen Organisationen dort angesiedelt werden sollen, ist zur Zeit Gegenstand von Beratungen und Untersuchungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Bei der abgelaufenen Generalversammlung wurde dieses Mandat an den Generalsekretär bekräftigt und konkretisiert. Vor allem wurde festgestellt, daß vor einer Ausweitung des Büroraums in New York und Genf die Möglichkeit einer Nutzung des IAKW mit Priorität vorgesehen werden soll. Schließlich wird der Generalsekretär beauftragt, unter Berücksichtigung der Kommentare der General-

./4

- 4 -

versammlung 1975 konkrete Vorschläge für die Generalversammlung 1976 vorzubereiten, die die Mitgliedsstaaten in die Lage versetzen soll, definitive Beschlüsse zu fassen.

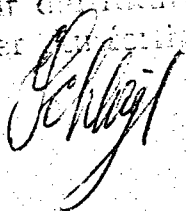
Darüberhinaus werden die Bemühungen des Generalsekretärs der VN, die im Donaupark vorhandenen Räumlichkeiten ab 1978 auszunützen, in jeder Weise unterstützt. Vor allem setzt sich Österreich in den zuständigen Gremien dafür ein, daß bei einem vermehrten Raumbedarf der UNO ab dem Jahre 1978 in New York und in Genf nicht neue Büros gekauft und gemietet werden, sondern daß von den im Donaupark vorhandenen Raumreserven Gebrauch gemacht wird und diese einer sinnvollen und ökonomischen Verwendung zugeführt werden.

Über alle diese Bemühungen sind sämtliche Zentralstellen unterrichtet.

Wien, am 3. Jänner 1976

BIELKA m.p.

Für die Richtigkeit  
der Bescheinigung:



**Beilage A**

Die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat in ihrer Resolution 3350 vom 18. Dezember 1974 die Einladung der Österreichischen Bundesregierung begrüßt, von den im Donaupark vorhandenen Bürokapazitäten ab 1978 Gebrauch zu machen. Der Generalsekretär erhielt den Auftrag, mit der Österreichischen Bundesregierung und der IAEA Verhandlungen aufzunehmen und der XXX. UN-Generalversammlung über folgende Themen zu berichten:

1.) Die rationellste und wirtschaftlichste Nutzung der Anlagen im Donaupark ab 1978.

2.) Den bestmöglichen Gebrauch des Büroraumes, der von der Österreichischen Bundesregierung im Donaupark zur Verfügung gestellt wurde.

In Konsultationen mit der IAEA und der Österreichischen Bundesregierung sollten Empfehlungen über die gemeinsame Nutzung des Donauparkprojektes und die finanziellen Implikationen ausgearbeitet werden.

Diesen Aufträgen ist der Generalsekretär nachgekommen und hat am 17. November 1975 einen Bericht an die Generalver-

- 2 -

sammlung erstellt. Sein wesentlichster Inhalt lautet:

UNIDO und IAEA sind gegenwärtig in getrennten Gebäuden provisorisch untergebracht, wobei der IAEA eine Bürofläche von 22.500 m<sup>2</sup> und der UNIDO eine solche von 23.919 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Beide Organisationen zusammen weisen gegenwärtig einen Personalstand von 2.252 Personen auf.

Demgegenüber wird im Donauparkprojekt eine Nutzfläche von 103.000 m<sup>2</sup> zuzüglich 22.000 m<sup>2</sup> Konferenzräume sowie ein Österreichisches Konferenzzentrum und die entsprechende Infrastruktur (Hotels, Banken, Postämter, Parkplätze etc.) zur Verfügung stehen. Der Baufortschritt erfolgt planmäßig; die Fertigstellung und Übergabe ist Ende 1978 zu erwarten.

Der Planung des Bauvorhabens liege eine Personalschätzung der beiden Internationalen Organisationen projiziert auf 1981 zugrunde, die ursprünglich für die UNIDO ein Wachstum auf 3.236 Bedienstete annahm. Die IAEA habe ebenfalls einen sehr starken Personalzuwachs vorausgesehen. In der Folge seien diese Schätzungen nach Verhandlungen mit den österreichischen Behörden 1971 dahingehend revidiert worden, daß für die UNIDO lediglich 2.266 (also um fast 1.000 weniger) und für die IAEA 2.325 Bedienstete, das sind insgesamt 4.591 Personen, vorgesehen wurden. Diese revidierten Schätzungen bildeten die Grundlage für das Bauprogramm. Die UNIDO und die IAEA arbeiteten in jeder Phase der Planung mit dem Architekten und den österreichischen Behörden eng zusammen.

Im Lichte der Entwicklung seit 1971 mußten die dem Bauvorhaben zugrundeliegenden Schätzungen jedoch seitens der Internationalen Organisationen weiter geändert werden. Der voraussichtliche Personalstand der UNIDO zum Zeitpunkt der Übergabe werde nach heutigen Schätzungen ca. 1.400 betragen.

- 3 -

Die IAEA benötige nach ihren neuesten Schätzungen statt 29 nur 21 Stockwerke für ihr voraussichtliches Personal und habe deshalb die Absicht geäußert, auf den Turm A 2 mit acht Stockwerken zu verzichten.

1981 werde daher voraussichtlich Bürofläche für ungefähr 1.000 bis 1.400 Personen nicht benötigt werden, wovon im zweiten IAEA-Turm 500 bis 550 Plätze und der Rest bei der UNIDO frei sein werden.

Wie der UN-Generalsekretär ausdrücklich feststellt, könne von den Vereinten Nationen erwartet werden, daß sie die Verantwortung für die überschüssige Bürokapazität übernehmen.

Die Kosten des Donauparkgrundstückes belaufen sich auf ca. 80 Millionen Schilling, die Baukosten auf 6,2 Milliarden Schilling plus Zinsen. Dazu kommen weitere erhebliche Kosten für die Infrastruktur. Diese Kosten werden von Österreich auf Grund seiner gegenüber den Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen getragen, und seien als Leistungen eines einzelnen, relativ kleinen Mitgliedstaates als einzig dastehend anzusehen.

Demgegenüber seien die UN-Zentren in New York und Genf bereits jetzt so überfüllt, daß Büroraum im großen Stil angemietet werden müsse, sodaß sich z.B. die Kosten pro m<sup>2</sup> Nutzfläche pro Jahr in New York auf 140 US-Dollar stellen, während in Wien, bedingt durch den Wegfall von Mietkosten, lediglich die Hälfte erforderlich sei. Bis zum Jahr 1979 müssen in New York 26.000 m<sup>2</sup> Bürofläche zusätzlich angemietet werden, während in Genf derzeit gerade noch genügend Platz vorhanden ist, aber ab 1980 überhaupt keine Ausdehnungsmöglichkeit mehr bestehe.

Auch unter Berücksichtigung von Übersiedlungs- und etwas höheren Besoldungskosten für höhere Beamte in Wien müsse insgesamt jedoch festgestellt werden, daß die Ansiedlung oder Übersiedlung einer Organisation oder von Sekretariats-einheiten nach Wien billiger komme als die Alternativen New York und insbesondere Genf.

Der UN-Generalsekretär zeigt folgende Möglichkeiten einer optimalen Nutzung auf:

- 1.) Belassung einer Raumreserve, da die bereits in Wien befindlichen Organisationen ständig wachsen;
- 2.) Unterbringung neu zu schaffender Sekretariate und Büros (dauernde Sekretariatseinheiten der Internationalen Seerechtskonferenz, der Konferenz über menschliche Siedlungen, Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung etc.);
- 3.) Unterbringung bestehender Sekretariatseinheiten oder Unterorganisationen der Vereinten Nationen, die ihren Sitz in New York oder Genf haben.

Hiebei wird herausgearbeitet, daß insbesondere solche Einheiten für eine Übersiedlung in Frage kämen, deren Aufgaben nicht zweckmäßigerweise in New York oder Genf wahrzunehmen sind (wirtschaftliche, soziale und humanitäre Bereiche) sowie solche, die in einem organischen Zusammenhang mit den bereits in Wien befindlichen Internationalen Organisationen stehen bzw. deren enge Kooperation mit diesen auch eine geographische Nähe wünschenswert erscheinen ließe. Es sollte dabei zu einer Aufgabenteilung zwischen den drei UN-Städten, etwa in folgender Weise kommen (functional grouping):

New York:

Generalsekretariat und andere Hauptorgane einschließlich Konferenz- und Informationsdienste sowie Rechtsbüro und Verwaltungsabteilung.

Genf:

Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten.

Wien:

Wissenschaft und Technologie, Energie und Verkehr, Völkerrecht, Abrüstung.

Namentlich werden folgende Unterorganisationen und Sekretariatseinheiten als für eine Übersiedlung nach Wien

./.



in Betracht kommend angeführt:

Abrüstung, soziale und wissenschaftliche Angelegenheiten:

- Konferenz des Abrüstungskomitees (Genf)
- Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (New York)
- Abteilung für wissenschaftliche Angelegenheiten (Genf)
- Forschungsinstitut für soziale Entwicklung (Genf)
- Internationale Rauschgiftkontrollbehörde (Genf)
- UN-Fonds für die Kontrolle des Drogenmißbrauchs (Genf)
- Abteilung für Narkotika (Genf)

Technologie, Energie und Verkehr:

- Zentrum für Rohstoffe, Energie und Transport (New York)
- Büro für die Ökonomie und Technologie des Meeres (New York)
- UN-Wasserkonferenz (New York)

Weitere Möglichkeiten:

- Völkerrechtskommission (Genf; schon früher für Verlegung nach Wien vorgeschlagen)
- Vereinigtes Kontrollbüro (Joint Inspection Unit; New York)
- Verwaltungsgericht (New York)
- UN-Zentrum für transnationale Gesellschaften (New York)
- Wirtschaftskommission für Europa (ECE; Genf)

Der Generalsekretär ist über die weitreichende Vorausplanung der österreichischen Behörden (Ausbau der Hotelkapazität, der internationalen Schulen und der Dolmetscherausbildung, usw.) in Hinblick auf die Verlegung von weiteren UNO-Büros beeindruckt.

Die Benützung des IAKW durch IAEO, UNIDO und die Vereinten Nationen wird eine neue Verwaltungs- und Managementstruktur erfordern.

In seinen Schlußfolgerungen bittet der Generalsekretär die Generalversammlung, eine Entscheidung zu folgenden Problemen zu treffen:

- 1.) Es ist die Auffassung des Generalsekretärs, daß die Vereinten Nationen auf lange Sicht größeren Raumbedarf haben

werden und daß es unwahrscheinlich ist, diesen Raumbedarf anderswo zu den gleichen großzügigen Bedingungen decken zu können, wie in Wien. Angesichts der schwierigen Raumprobleme, denen sich die Vereinten Nationen in ihrem Hauptquartier in New York und Genf gegenübersehen, ist der Generalsekretär der Ansicht, daß die Vereinten Nationen im Sinne einer vorausschauenden Politik sich des in Wien angebotenen Raums zur Gänze bedienen sollten, sogar wenn dadurch kurzfristig zusätzliche Kosten und Probleme anfallen sollten.

2.) Bezüglich der Ansiedlung neuer oder Übersiedlung bestehender Einheiten nach Wien sollte die Generalversammlung entscheiden, welcher der vorgeschlagenen Funktionen oder Sachgebiete am ehesten hierfür in Frage kommen, um den Generalsekretär in die Lage zu versetzen, in Vorbereitung der XXXI. Generalversammlung eine detaillierte Darstellung der finanziellen, administrativen, sozialen und anderen Implikationen des Transfers von bestimmten Einheiten zu erarbeiten und konkretere Vorschläge erstatten zu können.

3.) Auf der Basis der Entscheidung der Generalversammlung über die vorstehenden Probleme würde der Generalsekretär die Möglichkeit prüfen, eine eigene Verwaltungs- und Konferenzeinheit in Wien zu schaffen, die alle Einheiten der Vereinten Nationen in Wien bedienen würde. Eine solche Einrichtung habe in Genf bis jetzt zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet.

Auf der Grundlage obiger Entscheidungen wird der Generalsekretär nach weiteren Konsultationen mit der österreichischen Bundesregierung und der IAEA der XXXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen optimale Nutzungsmöglichkeiten für die zur Verfügung stehenden Gebäude im Donaupark vorschlagen können.

Der gegenständliche Bericht wird zur Zeit in der V. Kommission der Generalversammlung beraten und es kann erwartet werden, daß das Plenum der XXX. Generalversammlung eine Resolution im Sinne der Erwägungen des Generalsekretärs verabschieden wird.

- 7 -

In Hinblick auf die innerösterreichische Diskussion betreffend die Überkapazität des IAKW-Projektes halte ich die Feststellung im Bericht für bedeutsam, daß die Ursache dafür in der Forderung der UNIDO und der IAEA auf Unterbringung von insgesamt ca. 7.000 Personen lag. Damit ist die Frage der Verantwortlichkeit der beiden Organisationen eindeutig und in Übereinstimmung mit der bisherigen Argumentation der Bundesregierung dokumentiert. Für den Fall, daß die Vereinten Nationen einen Teil des Bauwerks nicht in Anspruch nehmen sollten, werde ich veranlassen, daß auch von österreichischer Seite Untersuchungen angestellt werden, in welcher Weise die allenfalls freistehenden Räume optimal genutzt werden können, wobei auch finanzielle Erwägungen eine Rolle spielen werden.